

Interview mit Roland A. Müller

«Teilzeit erhöht die Flexibilität»

Weshalb sind Teilzeitarbeits-Modelle aus Arbeitgebersicht eine sinnvolle Option? Was müssen Unternehmer wie Mitarbeitende bei solchen Arbeitsverhältnissen besonders beachten? Antworten von Roland A. Müller, dem Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. **Interview: Daniela Baumann**

Herr Müller, inwiefern ist es aus Arbeitgebersicht sinnvoll, Teilzeitarbeit anzubieten?

Roland A. Müller: Es gibt Fälle, in denen der Arbeitsanfall beziehungsweise die Einsatzdauer begrenzt oder schwankend ist – zum Beispiel nur morgens oder nur vier Stunden pro Tag. Eine permanente Auslastung für ein Vollzeitpensum ist also unter Umständen nicht gegeben, sodass ein tieferes Pensum die richtige Lösung ist. Teilzeitarbeit erhöht zudem aus Arbeitgeberoptik die Flexibilität.



Für Roland A. Müller ist Teilzeit auch mit Blick auf den Fachkräftemangel von Bedeutung.

Bei Männern liegt der Teilzeitanteil bei gut 14 Prozent, gemäss Umfragen ist jedoch ein deutlich höherer Prozentsatz daran interessiert. Was sollen Unternehmen tun, um diesem Bedürfnis entgegenzukommen?

Unternehmen können bewusst Teilzeitpensen anbieten. Ein solches Entgegenkommen führt zu motivierten, engagierten und zufriedenen Arbeitnehmenden. Diese sind das höchste Gut eines Unternehmens. Viele Arbeitgeber kennen daher flexible Arbeitszeitmodelle in unterschiedlichen Pensum. Zudem ist der Arbeitsmarkt ein Markt. Der Arbeitgeber muss sich nach dem Marktangebot richten. Findet er keine Vollzeitarbeitnehmenden, kommt er nicht umhin, Teilzeitpensen anzubieten.

Wo stossen die arbeitgeberseitigen Handlungsmöglichkeiten an Grenzen?

Die Arbeitgeber können nicht nur auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden Rücksicht nehmen. Oftmals sind Teilzeitpensum aus organisatorischen oder Kostengründen nicht möglich. Denn Teilzeitarbeitsplätze erhöhen in der Regel den Organisationsaufwand eines Unternehmens. Wenn sich zum Beispiel zwei Personen eine Stelle teilen, bedeutet

dies mehr Koordination und Absprache. Je nach Art der Arbeit oder Funktion kann eine Teilzeitstelle ausgeschlossen sein.

Worauf müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmende besonders achten, wenn sie sich auf eine Teilzeitanstellung einigen?

Der gesetzliche Arbeitnehmerschutz ist gleich wie bei einem Vollzeitpensum. Eine klare Regelung über die Lage der Arbeitszeit ist jedoch notwendig. Ebenso ist empfehlenswert, sämtliche an die Arbeitszeit geknüpften Leistungen klar zu regeln, um Missverständnisse zu vermeiden. Dasselbe gilt mit Blick auf die Leistung, das Entgelt beziehungsweise die Kompensation allfälliger Überstunden.

Welches Potenzial hat Teilzeitarbeit in Vorgesetztenfunktionen und Unternehmensleitungen?

Durch das Angebot von Teilzeitmodellen können beispielsweise Frauen nach einer Mutterschaftspause wieder in den Arbeitsprozess einsteigen und generell

Eltern Familie und Beruf optimal verbinden. Ausserdem lassen sich damit – auch in Führungsfunktionen – Arbeitnehmende rekrutieren, die ohne diese Möglichkeit nicht arbeiten würden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist dieser Aspekt besonders wichtig.

Gibt es mit Blick auf die Förderung von Teilzeitarbeit einen Handlungsbedarf bei den Sozialversicherungen?

Teilzeitarbeit kommt im Vergleich zu früher eine grössere Bedeutung zu. Die Lebensumstände und die Bedürfnisse der Menschen haben sich geändert. Eine Entwicklung, in der die Sozialversicherungen nicht in gleichem Masse Schritt gehalten haben. Viele Arbeitgeber haben aber etwa ihre zweite Säule angepasst und versichern auch tiefere Jahreslöhne als gesetzlich vorgeschrieben. Richtigerweise wird die Frage der Höhe des versicherten Verdienstes im Rahmen des Projekts Altersvorsorge 2020 ebenfalls aufgenommen. Hier ist jedoch im Auge zu behalten, dass zusätzliche Lohnnebenkosten nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmenden belasten. Namentlich bei den sogenannten Zuverdienern stossen sie auf Ablehnung. Eine ausgewogene Lösung ist daher wichtig.

Haben Sie selber schon einmal Teilzeit gearbeitet? Könnten Sie es sich überhaupt vorstellen?

Ja, selbstverständlich. Je nach persönlicher Lebenssituation ist Teilzeitarbeit sehr sinnvoll. Ich konnte beispielsweise während meines Studiums auf diese Weise Geld verdienen und schätzte diese Möglichkeit sehr. Je nach Funktion stösst Teilzeitarbeit jedoch auch an Grenzen. In meiner heutigen Funktion wäre ein reduziertes Pensum nicht möglich. ■